

# Sparbrief Junior Vertrag



zwischen der ING-DiBa AG<sup>1</sup>, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, im Folgenden „ING“ genannt, und dem nachfolgend genannten Kontoinhaber (Minderjährigen).

**Wichtiger Hinweis!** Bitte in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen. Einträge außerhalb der vorgesehenen Felder können nicht berücksichtigt werden.

## 1. Persönliche Angaben Bitte korrigieren, falls erforderlich

**Kontoinhaber (Minderjähriger)** Anrede  Frau  Herr

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Steuer-ID des Minderjährigen \_\_\_\_\_

Geburtsland \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit 1 (Land) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit 2 (Land) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit 3 (Land) \_\_\_\_\_

Steuerpflicht im Ausland Sind Sie in den USA oder in einem anderen Land außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig?  
 USA  andere \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Die ING nutzt Ihre hier angegebene E-Mail-Adresse, um Sie über ihre Services und Produkte sowie über Wissenswertes zu Finanzen zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an [info@ing.de](mailto:info@ing.de) widersprechen.

Berufsgruppe  Angestellte(r)  Arbeiter(in)  Auszubildende(r)  Beamtin/Beamter  Hausfrau/-mann  ohne Beschäftigung  
 Privatier  Rentner(in), Pensionär(in)  Schüler(in)  Student(in)  Zeitsoldat(in)  
 Freiberufler(in)  selbstständig als \_\_\_\_\_

Branche  Banken/Versicherungen  Baugewerbe  EDV/Beratung  Energie  Erziehung/Unterricht  Gesundheitswesen  Handel  
 Handwerk  Hotel/Gastronomie  Landwirtschaft  öffentl. Dienst  Produktion/Industrie  sonstige Dienstleister  Verkehr

### Erster gesetzlicher Vertreter

IBAN bei der ING (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

Anrede  Frau  Herr  Prof.  Dr. Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsland \_\_\_\_\_

Anschrift identisch mit der des Minderjährigen

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit 1 (Land) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit 2 (Land) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit 3 (Land) \_\_\_\_\_

Familienstand  ledig  verheiratet  getrennt lebend  geschieden  verwitwet

Sorgerecht  Ich bin alleine sorgeberechtigt

Berufsgruppe  Angestellte(r)  Arbeiter(in)  Auszubildende(r)  Beamtin/Beamter  Hausfrau/-mann  ohne Beschäftigung  
 Privatier  Rentner(in), Pensionär(in)  Schüler(in)  Student(in)  Zeitsoldat(in)  
 Freiberufler(in)  selbstständig als \_\_\_\_\_

Branche  Banken/Versicherungen  Baugewerbe  EDV/Beratung  Energie  Erziehung/Unterricht  Gesundheitswesen  Handel  
 Handwerk  Hotel/Gastronomie  Landwirtschaft  öffentl. Dienst  Produktion/Industrie  sonstige Dienstleister  Verkehr

KESPJN914

82.512/11.20/2350/31

## 1. Persönliche Angaben (Fortsetzung) Bitte korrigieren, falls erforderlich

### Zweiter gesetzlicher Vertreter

IBAN bei der ING (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

Anrede  Frau  Herr  Prof.  Dr. Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsland \_\_\_\_\_

Anschrift identisch mit der des Minderjährigen

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit 1 (Land) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit 2 (Land) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit 3 (Land) \_\_\_\_\_

Familienstand  ledig  verheiratet  getrennt lebend  geschieden  verwitwet

Berufsgruppe  Angestellte(r)  Arbeiter(in)  Auszubildende(r)  Beamtin/Beamter  Hausfrau/-mann  ohne Beschäftigung  
 Privatier  Rentner(in), Pensionär(in)  Schüler(in)  Student(in)  Zeitsoldat(in)  
 Freiberufler(in)  selbstständig als \_\_\_\_\_

Branche  Banken/Versicherungen  Baugewerbe  EDV/Beratung  Energie  Erziehung/Unterricht  Gesundheitswesen  Handel  
 Handwerk  Hotel/Gastronomie  Landwirtschaft  öffentl. Dienst  Produktion/Industrie  sonstige Dienstleister  Verkehr

### Verfügungsberechtigung

Verfügungsberechtigt über den Sparbrief Junior sind bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen nur die gesetzlichen Vertreter jeweils **allein**. Diese Einzelverfügungsberechtigung kann von jedem gesetzlichen Vertreter jederzeit schriftlich widerrufen werden. Nach einem Widerruf steht die Verfügungsberechtigung den gesetzlichen Vertretern nur noch gemeinsam zu. Alle Transaktionen sind danach nur schriftlich möglich.

### Berechtigung zur Verwaltung des Sparguthabens und zur Eröffnung weiterer Sparkonten:

Die gesetzlichen Vertreter des Minderjährigen bevollmächtigen sich mit ihrer Unterschrift unter dem Sparbrief Junior Vertrag jeweils gegenseitig zur Eröffnung weiterer Sparkonten bei der ING auf den Namen des Minderjährigen. Diese Vollmacht berechtigt auch dazu, im Rahmen einer Einzelverfügungsbefugnis eine Umbuchung des Guthabens auf ein anderes Sparkonto bei der ING zu veranlassen oder eine Auszahlung des Guthabens zu beauftragen. Diese Berechtigung kann von jedem gesetzlichen Vertreter jederzeit widerrufen werden. Nach einem Widerruf können Aufträge von den gesetzlichen Vertretern nur noch gemeinsam erteilt werden.

## 2. Angaben zur Geldanlage

### Einmaliger Anlagebetrag

€ \_\_\_\_\_,00 Bitte tragen Sie Ihren gewünschten Anlagebetrag ein. (mindestens 2.500 Euro, maximal 1 Mio. Euro)

**Anlagezeit und Verzinsung** Stand: 01.09.2019 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1 Jahr 0,01 % p.a.  2 Jahre 0,02 % p.a.  3 Jahre 0,03 % p.a.  4 Jahre 0,04 % p.a.  5 Jahre 0,10 % p.a.

**Einzahlung** Die ING bucht den Anlagebetrag von folgendem Referenzkonto des/der Erziehungsberechtigten oder Minderjährigen (Girokonto oder Extra-Konto) ab:

IBAN \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat** Zur Durchführung von Zahlungsaufträgen ermächtigen Sie die ING, Zahlungen von Ihrem Referenzkonto mittels Lastschrift einzuziehen und weisen zugleich Ihr Kreditinstitut an, die von der ING auf Ihr Referenzkonto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, eine Erstattung des belasteten Betrags auf dem Referenzkonto verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Gläubiger-ID: DE65ING00000011894

Nur wenn Sie legitimiert sind, können wir das Konto anlegen und den Anlagebetrag einziehen.

**Anlagetermin** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Das Geld steht auf dem Konto bereit.  Lastschrifteinzug bitte erst am \_\_\_\_\_

## 3. Angaben zur Kontoführung

### Kontoführung

Ihr Konto wird per Internetbanking inklusive Post-Box geführt. Ihre Kontoauszüge und Mitteilungen werden automatisch in Ihre Internetbanking Post-Box eingestellt. Ein Versand per Post erfolgt nicht. Falls Sie schon ein internetbankingfähiges Konto oder Depot bei der ING unterhalten, stellen wir Ihnen auch dafür die Kontoauszüge und Mitteilungen in Ihre Post-Box. Zusätzlich können Sie Ihr Konto per Telebanking führen. Der Vertrag dazu kommt durch die erstmalige Nutzung dieses Service zustande. Die Zugangsdaten erhalten Sie mit separater Post.

#### 4. Datum/Unterschrift(en)/Widerrufsbelehrung

Der Sparbrief Junior Vertrag kommt zustande, sobald der alle Pflichtangaben enthaltende Vertrag sowie alle gemäß der beiliegenden Checkliste erforderlichen Unterlagen der ING zugehen und der Vertrag von ihr angenommen wird. Sofern der/die gesetzliche(n) Vertreter noch nicht Kunde(n) der ING ist/sind, hängt der Vertragsabschluss von der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung (Legitimation) ab. Neukunden erhalten die erforderlichen Unterlagen mit den Sparbrief Eröffnungsunterlagen, nachdem der Kontoeröffnungsvertrag bei der ING eingegangen ist.

Ergänzend gelten die beiliegenden „Vereinbarungen zum Sparbrief“ und die „Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box“. Alle Mitteilungen der ING werden an die umseitig genannte Anschrift des Minderjährigen oder die E-Mail Adresse des ersten gesetzlichen Vertreters gerichtet. Zusätzlich stellen wir ausgewählte Unterlagen auch in der Post-Box des Minderjährigen zur Verfügung. Weiterhin bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift den Empfang des „Informationsbogens für den Einleger“.

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass der Minderjährige im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handelt.**

	X		X	
Datum		Unterschrift <b>erster</b> gesetzlicher Vertreter		Unterschrift <b>zweiter</b> gesetzlicher Vertreter

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, E-Mail: info@ing.de

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns besonders wichtig. Daher verarbeiten wir Ihre Daten immer streng nach den gesetzlichen Vorgaben unter besonderer Berücksichtigung der konkreten Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und uns. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten ohne Ihre Einwilligung außer an Dienstleister der ING oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen. Ausführliche Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten sind unter [www.ing.de/datenschutz](http://www.ing.de/datenschutz) abrufbar.

##### Per Post senden an

ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main

##### Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter unter Telefon 069/50 50 20 10.

<sup>1</sup>Die ING-DiBa AG, vertreten durch die Mitglieder des Vorstands Nick Jue (Vorsitzender), Dr. Joachim von Schorlemer (stellv. Vorsitzender), Željko Kaurin, Sigrid Kozmiensky, Daniel Llano Manibardo, Norman Tambach, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, eingetragen unter HRB 7727 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Umsatzsteueridentifikationsnummer DE114103475, ist ein deutsches Kreditinstitut mit Vollbanklizenz, beaufsichtigt durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)), dessen Hauptgeschäftstätigkeit der Betrieb aller Bankgeschäfte – mit Ausnahme von Investmentgeschäften – sowie der damit zusammenhängenden Handelsgeschäfte aller Art ist. Die ING-DiBa AG wird bei der BaFin unter BAKNR 100088 geführt.

# Checkliste für die Eröffnung eines Sparbrief Junior Kontos

Bitte beachten: Ohne diese Unterlagen kann kein Sparbrief Junior eröffnet und genutzt werden!

## Benötigte Unterlagen:

Bei der Eröffnung von Konten für Minderjährige sind Banken an enge gesetzliche Vorgaben gebunden. Diese Checkliste gibt Ihnen einen Überblick, welche Unterlagen für die Eröffnung eines Sparbrief Junior Kontos erforderlich sind (sofern uns diese nicht bereits vorliegen) und welchen Zweck sie erfüllen.

### **X Sparbrief Junior Vertrag:**

Hier sind die vollständigen Daten des Minderjährigen sowie der gesetzlichen Vertreter einzutragen. Der Kontoeröffnungsvertrag muss von allen gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden.

### **X Geburtsurkunde:**

Bitte senden Sie uns eine Kopie der Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Minderjährigen (Legitimationsnachweis für Minderjährige). Bitte beachten Sie, dass wir Originale nicht bearbeiten und zurücksenden können.

Der Legitimationsnachweis wird nur benötigt, falls der Minderjährige noch **kein Kunde der ING ist**.

### **X Identitätsfeststellung:**

Durch gesetzliche Bestimmungen sind alle Kontoinhaber verpflichtet, sich gegenüber der Bank zu identifizieren. Diese Überprüfung muss bei der Eröffnung von Konten für Minderjährige auch für alle gesetzlichen Vertreter erfolgen und ist die Grundlage und Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und Bank.

Falls Sie noch **kein Kunde der ING sind**, erhalten Sie die Unterlagen zur Legitimation **mit separater Post**.

**Wichtig: Für Minderjährigkonten werden keine Vollmachten eingerichtet!**

In folgenden Sonderfällen sind außerdem weitere Unterlagen erforderlich:

### **X Bei alleiniger Vertretung: Sorgerechtsbeschluss/Negativattest:**

Bei alleiniger Vertretung des Minderjährigen durch einen gesetzlichen Vertreter benötigen wir zusätzlich eine beglaubigte Kopie des Sorgerechtsbeschlusses oder eine Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (Negativattest, nicht älter als 3 Monate) oder andere geeignete amtliche Nachweise.

### **X Bei abweichendem Familiennamen: Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde:**

Im Falle eines abweichenden Familiennamens der Erziehungsberechtigten schicken Sie uns bitte eine beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde.

### **X Bei gemeinsamem Sorgerecht von nicht verheirateten Eltern: Sorgeerklärung:**

Wenn Sie als gesetzliche Vertreter das Sorgerecht für Ihr Kind gemeinsam ausüben, aber nicht miteinander verheiratet sind, benötigen wir eine beglaubigte Kopie der Sorgeerklärung.

### **X Zinserträge sind steuerpflichtig:**

Grundsätzlich gilt auch bei Minderjährigen, dass alle Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Kursgewinne der Kapitalertragsteuer von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer unterliegen, wenn keine Befreiung vom Steuerabzug vorliegt. Reichen Sie uns den Freistellungsauftrag für das Minderjährigkonto bitte frühzeitig vor Kapitalertragsgutschrift ein. Das geht ganz schnell im Internetbanking: Einfach einloggen unter Service > Steuern > Freistellungsauftrag, ausfüllen und online abschicken.

## Sie haben Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter

 **069/50502010**

### 1. Allgemeines

Der Sparbrief ist eine Spareinlage mit einer einmaligen Einzahlung von mindestens 2.500 Euro am Anfang der Laufzeit. Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr, die Höchstlaufzeit beträgt 5 Jahre; es sind nur volle Jahre möglich. Der Kunde legt sich bei Kontoeröffnung auf eine Laufzeit fest. Änderungen der vereinbarten Laufzeit und Zahlungen auf bestehende Sparbrief Konten sind während der Laufzeit nicht möglich. Die Auflösung des Sparbrief Kontos vor Ablauf der Laufzeitvereinbarung ist nicht möglich. Die zu erwartende Auszahlung am Ende der Laufzeit errechnen Ihnen gerne unsere Kundenbetreuer. Oder Sie informieren sich im Internet unter [www.ing.de](http://www.ing.de)

### 2. Kontoinhaber/Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Konten werden nur für natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland und auch nur für eigene Rechnung geführt. (Hinweis: Die ING eröffnet nur Konten für Personen, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handeln). Bei mehr als einem Kontoinhaber zeichnet jeder einzeln und das Sparbrief Konto wird als Oder-Konto geführt. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der ING gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die ING unverzüglich zu unterrichten. Sodann können alle Kontoinhaber nur noch gemeinsam über den Sparbrief verfügen. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist jeder Kontoinhaber allein berechtigt, über die gesamte Kontoführung zu disponieren. Zur Kontolöschung bedarf es der Unterschriften aller Kontoinhaber.

### 3. Guthabenzins

Der Sparbrief wird mit dem vereinbarten Zinssatz für die gesamte vereinbarte Laufzeit taggenau verzinst. Die Zinsen werden jährlich zum Ende des Kalenderjahres dem Sparbrief Konto gutgeschrieben. Hierüber erhält der Kontoinhaber von der ING Mitteilung durch den am Ende eines Jahres erteilten Rechnungsabschluss. Die Zinsen können während der Laufzeit nicht ausbezahlt werden. Die Zinsen werden dem Kapital zugerechnet und verzinst sich mit dem gleichen Zinssatz. Die aktuellen Konditionen können Sie jederzeit telefonisch bei den Kundenbetreuern der ING abfragen. Oder Sie informieren sich im Internet unter [www.ing.de/konditionen](http://www.ing.de/konditionen) Die Höhe der einmaligen Einzahlung, die Höhe des Zinssatzes, die vereinbarte Laufzeit und die Höhe des Guthabens einschließlich der gutgeschriebenen Zinsen zum Ende der Laufzeit werden Ihnen verbindlich in Textform mitgeteilt. Die mitgeteilten Ergebnisse werden erreicht, wenn keine Kapitalertragsteuer abzuführen ist. Ist Kapitalertragsteuer abzuführen, verringern sich die gutgeschriebenen Zinsen. Dies führt ggf. auch zur Verringerung der Zinseszinsen in den darauffolgenden Jahren.

### 4. Kontoführung

Der Sparbrief dient der Geldanlage. Das Sparbrief Konto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen und nimmt nicht am Auslandszahlungsverkehr teil. Telegrafische Überweisungen sind ausgeschlossen. Die ING wird auf den Sparbrief gezogene Lastschriften nicht einlösen. Der Kontovertrag umfasst die Kontoführung und den Lastschrifteinzug für die Geldanlage. Verfügungen zum Laufzeitende werden ausschließlich zugunsten eigener Konten des Kontoinhabers ausgeführt.

### 5. Postanschrift

Als Postanschrift gilt die Anschrift des ersten Kontoinhabers (gemäß Kontovertrag). Alle Kontomitteilungen werden an diese Postanschrift versandt. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der Postanschrift unverzüglich mitzuteilen.

### 6. Gebühren

Das Sparbrief Konto wird kontoführungsgebührenfrei geführt. Die ING ist berechtigt, Gebühren für Zusatzleistungen zu erheben. Diese ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, welches unter [www.ing.de](http://www.ing.de) eingesehen werden kann.

### 7. Rechnungsabschlüsse

Von der ING erhält der Kontoinhaber jeweils am Ende eines Kalenderjahres einen Rechnungsabschluss. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kontoinhaber spätestens vor Ablauf von 6 Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der 6-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die ING bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kontoinhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass das Konto zu Unrecht belastet oder eine Gutschrift nicht erteilt wurde.

### 8. Ende der Laufzeit

Der Kontoinhaber kann der ING zum Ende der Festlaufzeit eine Weisung zur Auszahlung des Guthabens oder einen Wiederanlageauftrag erteilen. Eine Pflicht der ING, dem Kontoinhaber Angebote für die Wiederanlage zu unterbreiten oder Wiederanlageaufträge des Kontoinhabers anzunehmen, besteht nicht. Erfolgt keine Weisung, wird das Guthaben an ein täglich fällig werdendes Einlagenkonto des Kontoinhabers umgebucht. Die Unterlagen für die Auszahlungsanweisung werden dem Kontoinhaber rechtzeitig vor Fälligkeit von der ING zur Verfügung gestellt.

### 9. Regelung für den Todesfall eines Kontoinhabers

Bei Tod eines Kontoinhabers kann/können der/die Erbe(n) den Sparbrief Vertrag übernehmen oder auflösen. Lässt/Lassen der/die Erbe(n) den Sparbrief Vertrag auflösen, fällt über den Gesamtbetrag ein Vorfälligkeitspreis in Höhe eines Viertels des vereinbarten Habenzinssatzes für die Restlaufzeit des Vertrags (längstens für 900 Zinstage = 2½ Jahre) an.

### 10. Steuern, Mitteilung von Änderungen

Einkünfte sind steuerpflichtig. Sofern der Kontoinhaber keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Sparer-Pauschbetrag ausgeschöpft ist, führt die ING die Kapitalertragsteuer für ihn ab. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Die Zinsen sind in den Jahren zu versteuern, in denen sie gutgeschrieben werden. Der Kontoinhaber ist verpflichtet, der ING eine Änderung seiner zur Steuerpflicht im Ausland gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

### 11. Abtretung/Verpfändung

Guthaben auf Sparbrief Konten können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

### 12. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die Fortführung des Vertrags unzumutbar ist.

### 13. Einlagensicherung

Die ING ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen, d. h. Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden Bedingungen von der ING zurückzahlen sind.

Nicht gesichert werden unter anderem die zu den Eigenmitteln der Bank zählenden Einlagen, Verbindlichkeiten aus Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Einlagen von Kreditinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Finanzinstituten im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2004/39/EG und Gebietskörperschaften. Einlagen von anderen Gläubigern als natürlichen Personen und rechtsfähigen Stiftungen werden nur geschützt, wenn (i) es sich bei der Einlage um keine Verbindlichkeit aus einer Namensschuldverschreibung oder einem Schuldenscheindarlehen handelt und (ii) die Laufzeit der Einlage nicht mehr als 18 Monate beträgt. Auf Einlagen, die bereits vor dem 01. Januar 2020 bestanden haben, findet die Laufzeitbeschränkung keine Anwendung. Nach dem 31. Dezember 2019 entfällt der Bestandschutz nach vorstehendem Satz, sobald die betreffende Einlage fällig wird, gekündigt werden kann oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Einlage im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht. Verbindlichkeiten der Banken, die bereits vor dem 1. Oktober 2017 bestanden haben, werden nach Maßgabe und unter den Voraussetzungen der bis zum 1. Oktober 2017 geltenden Regelungen des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert. Nach dem 30. September 2017 entfällt der Bestandschutz nach dem vorstehenden Satz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20%, bis zum 31. Dezember 2024 15% und ab dem 1. Januar 2025 8,75% der für die Einlagensicherung maßgeblichen Eigenmittel der ING im Sinne von Art. 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Diese Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgefragt werden. Wegen weiterer Einzelheiten der Sicherung wird auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen, das auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die ING in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über. Die ING ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

### 14. Pfandrecht

Der Kontoinhaber und die ING sind sich darüber einig, dass der ING ein Pfandrecht an dem Guthaben einschließlich aller Zinsen auf dem Sparbrief Konto zusteht. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der ING mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsbeziehung gegen den Kontoinhaber zustehen.

### 15. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren

- Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:
- › Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungskonflikten erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
  - › Die ING nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungskonfliktvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de), zu richten.
  - › Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungskonfliktgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
  - › Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.
  - › Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.

### 16. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kontoinhaber und der ING gilt deutsches Recht. Die ING legt das Recht der Bundesrepublik Deutschland auch der vorvertraglichen Beziehung zugrunde. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### 17. Informations- und Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen, die Vorabinformationen und sämtliche Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrags erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

### 18. Leistungsvorbehalt

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

## Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Teledanking

### 1. Einleitung

Für die Führung der Konten und Depots (nachfolgend „Konten“) der ING ist die Nutzung des Internetbanking und des Teledanking vorgesehen.

#### 1.1 Internetbanking

Die ING und der Kunde haben vereinbart, dass die Konto- und Depotführung per Internetbanking inklusive Post-Box erfolgt. Die Abwicklung von Bank- und Wertpapiergeschäften erfolgt über das Internetbanking. Hierfür hält die ING selbst oder damit von ihr beauftragte Dritte die erforderlichen Einrichtungen vor und schafft die Voraussetzungen für den authentischen, vertraulichen, integren und verbindlichen Austausch von Daten zwischen dem Kunden und der ING über das Internet. Ausführliche Sicherheitshinweise erhält der Kunde über die Homepage der ING. Die Nutzung der Banking to go App wird als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung vereinbart.

Unter Internetbanking sind die Banking- und Brokerage-Funktionen auf der Unternehmens-Website, angebotene Funktionen des Mobile Banking sowie alle Funktionen und Applikationen (z. B. Apps) zu verstehen, welche die ING ihren Kunden zur Verfügung stellt.

#### 1.2 Teledanking

Neben dem Internetbanking kann der Kunde auch per Telefon mittels Teledanking in dem von der ING angebotenen Umfang Bankgeschäfte abwickeln und Informationen abrufen. Hierzu erhält der Kunde eine persönliche Identifikationsnummer für das Teledanking (Teledanking PIN).

#### 2. Teilnahme

(1) Der Kunde kann Bank- und Wertpapiergeschäfte mittels Internetbanking und Teledanking in dem angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der ING mittels Internetbanking abrufen. Im Rahmen des Internetbanking ist er zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst gem. § 1 Absatz 33 Zahlungsdienstleistungsgesetz und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gem. § 1 Absatz 34 Zahlungsdienstleistungsgesetz zu nutzen.

(2) Die ING hat das Recht, den Umfang der über das Internet- und Teledanking abwickelbaren Geschäftsvorgänge sowie, die Art und Weise der Nutzung des Internet- und Teledanking unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden jederzeit zu verändern oder von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die ING wird den Kunden über derartige Änderungen rechtzeitig in geeigneter Form unterrichten.

(3) Eine Nutzung des Teledanking ist auch für Gemeinschaftskonten und durch Personen möglich, die über bei der ING geführte Konten als Vertreter verfügungsberechtigt sind (berechtigte Nutzer); ausgenommen sind Depotauskünfte. In jedem Fall bedarf die Teilnahme eines berechtigten Nutzers

- › der Zustimmung des jeweiligen Kontoinhabers,
- › bei Gemeinschaftskonten: aller Kontoinhaber und
- › der Erklärung der Anerkennung dieser Vereinbarungen zum Teledanking durch den berechtigten Nutzer.

Die ING erteilt auch in diesem Fall nur eine Teledanking PIN.

#### 3. Nutzungsvoraussetzungen

(1) Der Kunde kann das Internet- und Teledanking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.

(2) Authentifizierung ist das Verfahren, mit dessen Hilfe die ING die Identität des Kunden oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Kunden überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Kunde sich gegenüber der ING als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Nummer 4 dieser Vereinbarungen) sowie Aufträge erteilen (siehe Nummer 5 dieser Vereinbarungen).

(3) Authentifizierungselemente sind

- › Wissensselemente, also etwas, das nur der Kunde weiß (z. B. die persönliche Geheimzahl [PIN – insbesondere als Internetbanking PIN, mobile PIN oder Teledanking PIN])
- › Besitzelemente, also etwas, das nur der Kunde besitzt (z. B. mobiles Endgerät, das für die Nutzung der Banking to go App durch den Kunden registriert ist oder ein Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern [TAN], die den Besitz des Kunden nachweisen, wie den TANGenerator), oder
- › Seinsselemente, also etwas, das der Kunde ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Kunden).

(4) Die Authentifizierung des Kunden erfolgt, indem der Kunde gemäß den Anforderungen der ING das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinsselements an die ING übermittelt.

#### 4. Zugang zum Teledanking und zum Internetbanking (Login)

(1) Der Kunde erhält Zugang zum Internet- und Teledanking der ING, wenn

- › er seine Zugangsdaten (z. B. Zugangsnummer, PIN, DiBa Key) angibt und
- › er sich unter Verwendung des oder der von der ING angeforderten Authentifizierungselemente ausweist und
- › keine Sperre des Zugangs vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Internet- und Teledanking kann der Kunde auf Informationen zugreifen oder nach Nummer 5 dieser Vereinbarungen Aufträge erteilen.

(2) Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z. B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden) fordert die ING den Kunden auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum Internetbanking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde. Der Name des Kunden und die Kontonummer sind für den vom Kunden genutzten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst keine sensiblen Zahlungsdaten (§ 1 Absatz 26 Satz 2 ZAG).

(3) Die von der ING dem Kunden zur Nutzung des Internetbanking erteilten Wissensselemente muss der Kunde in nur ihm bekannte Wissensselemente umwandeln. Erst dann stehen dem Kunden die Dienste des Internetbanking zur Verfügung. Er kann jederzeit seine Wissensselemente ändern und seine Authentifizierungselemente sperren bzw. löschen und neue anfordern bzw. registrieren. Bei einer Änderung der Authentifizierungselemente werden die bisherigen ungültig. Eine Sperre kann durch ein vom Kunden unterzeichnetes Schreiben (im Original, nicht per Telefax), per Teledanking oder über das Internetbanking veranlasst werden. In Notfällen steht die Telefonnummer des Rund-um-die-Uhr-Sperrdienstes zur Verfügung, die über die Internetseite der ING zu erfahren ist.

(4) Falls der Zugriff über Kommunikationsmittel erfolgt, die anderen Betreibern unterstehen, obliegt es dem Kunden, die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen und sicherzustellen, dass alle gesetzlichen und technischen Vorschriften eingehalten werden.

#### 5. Auftragserteilung

(1) Der Kunde muss einem per Internet- oder Teledanking erteilten Auftrag (z. B. einer Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat der Kunde hierzu Authentifizierungselemente (z. B. bei Nutzung der Banking to go App die Eingabe der mobilePIN oder die Verwendung des Fingerabdrucks) zu verwenden. Die ING bestätigt mittels Internet- oder Teledanking den Eingang des Auftrags.

(2) Weisungen und sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen sind wirksam abgegeben, wenn der Kunde die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen hat. Bei Vorgängen, die zum Beispiel der Autorisierung bedürfen, ist die Freigabe maßgebend. Mit Zugang der Freigabe bei der ING wird ein ihr erteilter Auftrag wirksam.

(3) Die Widerrufbarkeit eines per Internet- oder Teledanking erteilten Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Internet- und Teledanking erfolgen, es sei denn, die ING sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Internet- oder Teledanking ausdrücklich vor.

#### 6. Banking to go App als Standardverfahren für das Internetbanking

(1) Die ING und der Kunde vereinbaren die Nutzung der Banking to go App als das Standardverfahren zur Authentifizierung und Autorisierung für das Internetbanking.

(2) Die ING stellt die Banking to go App zur Installation auf hierzu geeigneten mobilen Endgeräten (z. B. Smartphone, Tablet) zur Verfügung. Über die Nutzung der Banking to go App werden Besitz, Wissens- und/oder Seinsselemente (je nach persönlicher Einstellung) als Authentifizierungselemente zur Authentifizierung im Rahmen des Zugangs zum Internetbanking und zur Autorisierung von Aufträgen im Internetbanking kombiniert.

(3) Von der ING als Alternative zur Banking to go App angebotene weitere Verfahren zur Authentifizierung und Autorisierung (z. B. TAN-Übermittlung mittels TANGenerator) sind Sonderleistungen, für die gegebenenfalls Entgelte nach Maßgabe des Preis- und Leistungsverzeichnisses anfallen.

#### 7. Auftragsbearbeitung

(1) Die Bearbeitung der per Internet- und Teledanking erteilten Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (zum Beispiel Überweisung) im Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis bestimmten Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag der ING, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Tag.

(2) Die ING wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- › Der Kunde hat den Auftrag autorisiert.
- › Die Berechtigung des Kunden für die jeweilige Auftragsart (zum Beispiel Wertpapierorder) liegt vor.
- › Das Internetbanking-Datenformat ist eingehalten.
- › Das für das Internet- und Teledanking vereinbarte Verfügungslimit ist nicht überschritten.
- › Zur Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Ausübung von Bezugsrechten, reicht das Guthaben, ein für Wertpapiergeschäfte nutzbarer Kredit oder der Depotbestand des Kunden aus.
- › Die weiteren Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (zum Beispiel ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.
- › Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die ING die per Internet- oder Teledanking erteilten Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die ING den Internetbanking-Auftrag nicht ausführen. Sie wird den Teilnehmer mittels Internetbanking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

#### 8. Information des Kunden über Internet- und Teledanking-Verfügungen

(1) Die ING unterrichtet den Kontoinhaber über die mittels Internet- und Teledanking getätigten Verfügungen in der für Kontoinformationen vereinbarten Art und Weise.

(2) Der Kunde hat die ihm im Internetbanking mitgeteilten Umsatzinformationen und Ausführungsdaten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, sich nach Erteilung von Zahlungsaufträgen oder Aufträgen sonstiger Art von der Ausführung des Auftrags durch die ING unverzüglich zu vergewissern. Nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge hat der Kunde der ING unverzüglich anzuzeigen. Dabei zu beachtende Fristen richten sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen.

## Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Teleshanking (Fortsetzung)

### 9. Sorgfaltspflichten des Kunden

#### 9.1 Schutz der Authentifizierungselemente

(1) Der Kunde hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Nummer 3 Absatz 3 dieser Vereinbarungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Internet- und Teleshanking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vergleiche Nummer 4 und 5 dieser Vereinbarungen).

(2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Kunde vor allem Folgendes zu beachten:

(a) Wissensselemente, wie z. B. PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden (ausgenommen sind die Abfrage der Teleshanking PIN durch den Sprachcomputer im Teleshanking System und die Abfrage von maximal 2 Stellen der Teleshanking PIN im Gespräch mit einem Kundenbetreuer),

› nicht außerhalb des Internet- und Teleshanking in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger Dienst) weitergegeben werden,

› nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder mobilen Endgerät) werden und

› nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. TAN-Generator, mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinsselements (z. B. mobiles Endgerät mit Banking to go App und Fingerabdrucksensor) dient.

(b) Besitzelemente, z. B. der TAN-Generator oder ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

› sind der TAN-Generator oder das mobile Endgerät vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,

› ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,

› ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet) befindlichen Anwendungen für das Internetbanking (z. B. Banking to go App) nicht nutzen können,

› ist die Anwendung für das Internetbanking (z. B. Banking to go App) auf dem mobilen Endgerät des Kunden zu deaktivieren, bevor der Kunde den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),

› dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) nicht außerhalb des Internetbanking mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und

› hat der Kunde von der ING einen Code zur Aktivierung des Besitzelements erhalten, muss er diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Internetbanking des Kunden aktivieren.

(c) Seinsselemente, wie z. B. der Fingerabdruck des Kunden, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Kunden für das Internetbanking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinsselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Internetbanking genutzt wird, Seinsselemente anderer Personen gespeichert, ist für das Internetbanking das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z. B. mobilePIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinsselement (z. B. Fingerabdruck).

(3) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 und 2 darf der Kunde seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden (siehe Nummer 2 Absatz 1 Satz 3 und 4 dieser Vereinbarungen). Sonstige Drittdienste hat der Kunde mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.

(4) Einer Aufforderung per elektronischer Nachricht (z. B. E-Mail), einen damit übersandten Link zum (vermeintlichen) Internetbanking der ING anzuklicken und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben, darf nicht gefolgt werden.

(5) Anfragen außerhalb der von der ING zur Verfügung gestellten originären Zugangswege zum Internet- und Teleshanking, in denen nach vertraulichen Daten wie z. B. PIN und TAN gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden. Die Nutzung von Zahlungsauslösediensten und Kontoinformationsdiensten (gemäß § 1 Zahlungsdienstleistungsgesetz) bleibt hiervon unberührt.

(6) Der Kunde hat vor seinem jeweiligen Zugang zum Internetbanking sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden.

#### 9.2 Sicherheitshinweise der ING

Der Kunde muss die Sicherheitshinweise zum Internetbanking auf der Internetseite der ING, insbesondere auch die Maßnahmen zum Schutz der von ihm eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

#### 9.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der ING im Internetbanking angezeigten Daten

Die ING zeigt dem Kunden die von ihr von dem Kunden empfangenen Auftragsdaten (z. B. Betrag, IBAN des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) an. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen und im Falle von Unstimmigkeiten den Vorgang abzubrechen und die ING zu informieren.

#### 9.4 Allgemeine Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat die Verfahrensleitungen, insbesondere die ihm während des Online-Kontakts angezeigte Benutzerführung, zu beachten und alle von ihm eingegebenen oder die von einer Anwendung ermittelten und ausgelesenen Daten (z. B. Fotoüberweisung) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen der Ausführung führen können. Die ING überprüft nicht die formale und inhaltliche Richtigkeit der erteilten Aufträge.

### 10. Anzeige und Unterrichtungspflichten

#### 10.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Kunde

› den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. mobiles Endgerät oder TAN-Generator) oder

› die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements

fest, muss der Kunde die ING hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Kunde kann eine solche Sperranzeige jederzeit über die hierfür angebotenen Kommunikationskanäle abgeben.

(2) Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Kunde den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

#### 10.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die ING unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

### 11. Nutzungssperre

#### 11.1 Sperre auf Veranlassung des Kunden

Die ING sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 10 Absatz 1 dieser Vereinbarungen,

› den Internet- und/oder Teleshanking-Zugang für den Kunden oder

› sein Authentifizierungselement zur Nutzung des Internet- und Teleshanking.

#### 11.2 Sperre auf Veranlassung der ING

(1) Die ING darf den Kunden zum Internet- und Teleshanking für einen Kunden sperren, wenn

› sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente dies rechtfertigen oder

› der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht oder

› sie berechtigt ist, diese Internet- und Teleshanking-Vereinbarungen oder die Geschäftsverbindung aus wichtigem Grund zu kündigen.

(2) Die ING darf den Zugang zum Internet- und Teleshanking für einen Kunden sperren, wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Authentifizierungselemente besteht, insbesondere dann, wenn

› 3-mal hintereinander die PIN oder ein anderes Wissensselement falsch eingegeben wurde oder

› 3-mal hintereinander eine falsche TAN eingegeben wurde.

(3) Die ING wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die ING hierdurch gegen gesetzliche Pflichten verstoßen würde.

#### 11.3 Aufhebung der Sperre

Die ING wird eine Sperre aufheben oder soweit möglich die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

#### 11.4 Zugangssperre für Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste

Die ING kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die ING wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die ING hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die ING die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

#### 12. E-Mail-Adresse

Zur Nutzung der digitalen Services der ING, einschließlich des Internetbankings, ist es erforderlich, dass der Kunde der ING eine E-Mail-Adresse zur Verfügung stellt. Der Kunde stellt sicher, dass die im Internetbanking hinterlegte E-Mail-Adresse immer auf dem aktuellen Stand ist. Änderungen sind vom Kunden unverzüglich im Internetbanking vorzunehmen.

### 13. Nutzung der Post-Box

#### (1) Inhalt

In der Post-Box werden dem Kunden persönliche Dokumente und Informationen zum Konto/Depot online zur Verfügung gestellt. Das heißt, der Kunde kann sich die Unterlagen online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren. Die Dokumentenauswahl kann von der ING jederzeit erweitert oder verringert werden. Die ING wird den Kunden hierüber informieren.

#### (2) Benachrichtigung

Die ING informiert den Kunden über die Einstellung von Dokumenten per E-Mail. Die Benachrichtigung erfolgt zeitnah, in der Regel am Tag der Einstellung. Eine Benachrichtigung bezieht sich auf sämtliche seit der letzten Benachrichtigung eingestellten Dokumente.

#### (3) Verzicht auf papierhafte Postzustellung

Die Post-Box wird mit dem Abschluss des Kontovertrags/Depotvertrags eingerichtet. Mit der Einrichtung der Post-Box verzichtet der Kunde auf den postalischen Versand der eingestellten Dokumente. Dies gilt auch für termin- und fristgebundene Nachrichten. Die ING ist weiter berechtigt, die hinterlegten Dokumente weiterhin

## Vereinbarungen zum Internetbanking inklusive Post-Box und Teleshanking (Fortsetzung)

postalisch oder auf andere Weise dem Kunden zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z. B. des vorübergehenden Ausfalls der Post-Box) zweckmäßig ist.

### (4) Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Post-Box regelmäßig – mindestens einmal monatlich – auf neu hinterlegte Dokumente zu prüfen. Er kontrolliert die in der Post-Box hinterlegten Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Beanstandungen sind der ING unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang und aus Beweisgründen in Textform mitzuteilen.

### (5) Unveränderbarkeit der Daten/Haftung

Die ING garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in der Post-Box, sofern die Daten innerhalb der Post-Box gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb der Post-Box gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, übernimmt die ING hierfür keine Haftung.

### (6) Historie

In der Post-Box und dem Archiv werden Dokumente in der Regel 3 Jahre zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird im Internetbanking über den Zeitpunkt der automatischen Löschung in Kenntnis gesetzt. Nach Ablauf dieser Fristen erhält der Kunde keine gesonderte Nachricht.

## 14. Haftung

### 14.1 Haftung der ING bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Haftung der ING bei einem nicht autorisierten Internet-/Teleshanking-Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Internet-/Teleshanking-Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

### 14.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

#### 14.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den hierdurch entstehenden Schaden nach den gesetzlichen Regelungen (§ 675v Absatz 1 BGB) bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunden ein Verschulden trifft. Die ING verzichtet auf eine Inanspruchnahme des Kunden nach diesen gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Vereinbarungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von Absatz 1 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang, sofern nicht die Voraussetzungen des Absatzes 4 vorliegen. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere vorliegen, wenn er

› Nummer 9.1 Absatz 2

› Nummer 9.3 oder

› Nummer 10.1 Absatz 1

dieser Vereinbarungen verletzt hat.

(3) Abweichend von Absatz 2 ist der Kunde nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn die ING vom Kunden eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Inhärenz (siehe Nummer 3 Absatz 3 dieser Vereinbarungen).

(4) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

(5) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 2 verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nach Nummer 10 Abs. 1 dieser Vereinbarungen nicht abgeben konnte, weil die ING nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(6) Die Absätze 1 und 3 bis 5 finden keine Anwendung, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(7) Bei Nutzung des Internetbanking übernimmt die ING zugunsten des Kunden den vollen Schaden aus nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, der durch grob fahrlässiges Handeln entstanden ist, wenn der Kunde

› nicht autorisierte Zahlungsvorgänge unverzüglich angezeigt hat und

› wegen der missbräuchlichen Verwendung seiner Authentifizierungselemente Strafanzeige gestellt hat und dies der ING nachweist.

#### 14.2.2 Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die ING eine Sperranzeige eines Kunden erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Internet-/Teleshanking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

#### 14.2.3 Haftungsausschluss

(1) Für Störungen des elektronischen Vertriebswegs, insbesondere für die nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto beziehungsweise Depot des Kunden über das Internet- und Teleshanking vorübergehend nicht möglich ist, haftet die ING nur bei grobem Verschulden.

(2) Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

## 15. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarungen über die Teilnahme am Internetbanking inklusive Post-Box und Teleshanking

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens durch Einstellen in die Post-Box angeboten. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen.

Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die ING in ihrem Angebot besonders hinweisen.

Werden dem Kunden Änderungen dieser Bedingungen angeboten, kann er diese Vereinbarungen über die Teilnahme am Internetbanking inklusive Post-Box und Teleshanking vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die ING in ihrem Angebot besonders hinweisen.

## Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter unter Telefon 069/50502010.

ING-DiBa AG  
60628 Frankfurt am Main

Es ist gut zu wissen, dass das Ersparte – im Fall der Insolvenz einer Bank – gut abgesichert ist. Bei uns sogar **2-fach**:

#### Durch den gesetzlichen Einlagensicherungsfonds

Es wird garantiert, dass jeder Kontoinhaber automatisch mit bis zu **100.000 Euro** entschädigt wird.

#### Durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds

So kann jeder Kontoinhaber mit einer zusätzlichen Entschädigung rechnen, wenn sein Guthaben bei uns den Betrag der gesetzlichen Absicherung übersteigt. Möglich macht das der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., dem wir angeschlossen sind. Wie viel Geld Sie genau bekommen, ergibt sich aus unserem Eigenkapital.

**Details?** Finden Sie hier im „Informationsbogen für den Einleger“. Und auf [www.ing.de](http://www.ing.de) unter „Einlagensicherung“.

## Informationsbogen für den Einleger

<b>Einlagen</b> bei der ING-DiBa AG (einschließlich der ING Bank, eine Niederlassung der ING-DiBa AG und ING-DiBa Direktbank Austria, Niederlassung der ING-DiBa AG) sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH <sup>1</sup>
<b>Sicherungsobergrenze:</b>	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup> Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: ING Wholesale Banking, ING-DiBa AG Direktbank Austria
Falls Sie <b>mehrere Einlagen</b> bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden zusammengerechnet (addiert) und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro <sup>2</sup>
Falls Sie ein <b>Gemeinschaftskonto</b> mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
<b>Erstattungsfrist</b> bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage <sup>4</sup>
<b>Währung</b> der Erstattung:	Euro

---

**Kontaktdaten**

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland

Postanschrift:  
Postfach 110448  
10834 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de)

---

**Weitere Informationen:**

[www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de)

---

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

---

## Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

<sup>1</sup> Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

<sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die ING-DiBa AG ist auch unter den Namen ING Wholesale Banking und ING-DiBa AG Direktbank Austria tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000 Euro gedeckt ist.

<sup>3</sup> Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

<sup>4</sup> Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die  
Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH  
Burgstraße 28  
10178 Berlin  
Deutschland

Postanschrift  
Postfach 11 04 48  
10834 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 11 960  
E-Mail: [info@edb-banken.de](mailto:info@edb-banken.de).

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Website der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.